

SorKT für Struktur im Studium

Studienorganisation Katholische Theologie

Florian Würsch, Büro PT 4.2.31 (2. Etage), studienkoordination.theologie@ur.de, 0941 / 943 3462
Weitere Infos unter: <https://www.uni-regensburg.de/theologie/fakultaet/studium/index.html>

Newsletter vom 08.06.2022

Liebe Studierende,
dieser Newsletter wendet sich folgenden Themen zu:

- 1) Mündliche Prüfungen im Sommer 2022**
 - 1.1) Ende der bisherigen Rücktrittsregelung
 - 1.2) Weitere Corona-Regelungen
 - 1.3) Mündliche Prüfungen
 - 1.4) Schriftliche Prüfungen
- 2) Fragen aus dem Alltag**
 - 2.1) Literaturstudium
 - 2.2) Besonderheit im Aufbaumodul Religionsdidaktik 2 (Lehramt)

Diesen und frühere Newsletter finden Sie auch unter: <https://www.uni-regensburg.de/theologie/fakultaet/studium/studienkoordination/newsletter/index.html>

1) Prüfungen im Sommer 2022

Hinweise zu den Prüfungen finden Sie jeweils auch unter: <https://www.uni-regensburg.de/theologie/fakultaet/studium/pruefungen/index.html>

1.1) Ende der bisherigen Rücktrittsregelung

Leider hat die Universität die Regelung der letzten Semester, wonach man bis einen Tag vor der Prüfung ohne Attest zurücktreten kann, bislang (Stand: 08.06.2022) **nicht** auf den Sommer 2022 ausgedehnt.

Prüfungen im Oktober gibt es daher nur für folgende Zielgruppen:

- **Nachträglicher Erstversuch:**
 - Einen Nachträglichen Erstversuch im Oktober können Sie absolvieren, wenn Sie dem Prüfungsamt für den Sommer-Termin ein ärztliches Attest vorlegen können.
- **Wiederholungsversuch:**
 - Ein Wiederholungsversuch im Oktober ist möglich, wenn Sie eine Prüfung am Ende des Sommersemesters nicht bestanden haben ...
 - ... entweder, weil Sie nicht zur Prüfung kommen und sich durchfallen lassen ("Versäumnis"; bitte geben Sie in diesem Fall vorher der Prüferin oder dem Prüfer Bescheid, damit diese*r nicht auf Sie wartet) ...
 - ... oder wenn Sie teilgenommen, aber nicht bestanden haben.

Zwar kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass die Universität diese Regelung nochmal verlängert, aber je länger hierzu nichts bekannt gegeben wird, umso unwahrscheinlicher wird dies. Daher wird davon ausgegangen, dass es diese Sonderregelung künftig nicht mehr gibt. Sollte sich daran wider Erwarten etwas ändern, würden Sie dies in einem neuen Newsletter erfahren.

1.2) Weitere Corona-Regelungen

1.2.1) Allgemeine Regelungen

Alle weiteren Corona-Regelungen der Universität finden Sie jeweils aktuell unter:

<https://www.uni-regensburg.de/interne-kommunikation/corona-infos/studieren/index.html>

Spezielle Regelungen wie in den früheren Semestern (z.B. 3G-Nachweis) gibt es derzeit auch für Prüfungen nicht.

1.2.2) Symptome, Quarantäne oder Erkrankung am Prüfungstag?

Da die Rücktrittsregelung aller Voraussicht nach ausläuft, würden Sie in diesem Fall folgendermaßen vorgehen. Sollten Sie Symptome spüren, richten Sie bitte schnellstmöglich einen ärztlichen bzw. gesundheitsamtlichen (z.B. bei Anordnung von Quarantäne) Nachweis an das für Ihre Studienrichtung verantwortliche Prüfungsamt. Kontaktdaten der Prüfungsämter finden Sie unter: https://www.uni-regensburg.de/assets/theologie/fakultaet/studienkoordination/allgemeine-informationen/Pruefungsaeamter_Kontaktdaten.pdf

Bitte informieren Sie auch Ihre Prüferin bzw. Ihren Prüfer, wenn Sie nicht zur Prüfung kommen, damit diese*r nicht vergeblich auf Sie wartet.

1.3) Mündliche Prüfungen

1.3.1) Prüfungsräume

Mündliche Prüfungen finden in den Büros der Prüfenden statt. Diese befinden sich im Gebäudeteil 4 des PT-Gebäudes. Anbei ist ein Lageplan beigefügt, wo Sie welches Büro finden: https://www.uni-regensburg.de/assets/theologie/fakultaet/studienkoordination/Lageplan_Theologie_Profbueros.pdf

1.3.2) FlexNow

Eine Übersicht über die FlexNow-Anmeldefristen finden Sie, [wenn Sie hier klicken](#).

Wichtig:

- ❖ Bei allen Modulen, deren Anmeldefrist zum 10.06. ausgelaufen wäre, wird diese bis **15.06.** verlängert, damit Ihnen ab Erhalt dieses Newsletters noch eine volle Woche bleibt. Dies gilt für Erstversuche in allen mündlich geprüften Modulen.
- ❖ Wie immer denken Sie bitte daran, für jede Lehrveranstaltung des Moduls (ausgenommen sind freiwillige Übungen ohne Leistungspunkte) und für die **Modulprüfung** jeweils ein **eigenes Häkchen** in FlexNow zu setzen.
- ❖ Wenn die **Frist versäumt** wurde, darf nur mehr der Prüfungsausschuss über eine Nachmeldung entscheiden; da hierfür schwerwiegende Gründe nötig sind, sind die Hürden für eine Nachmeldung hoch. Umso wichtiger ist es, dass Sie sich rechtzeitig anmelden.
- ❖ Falls innerhalb der Frist eine **FlexNow-Anmeldung nicht funktioniert**, setzen Sie sich gerne mit mir in Verbindung; auch eine rechtzeitige Nachricht an mich gilt als Prüfungsanmeldung.

1.3.3) Mündliche Prüfungstermine

Für die **Mag.-Theol.-Studierenden** ist kein Prioritätenverfahren nötig, um die Termine überschneidungsfrei zu legen. Falls bei irgendjemandem aus diesem Studiengang besondere Faktoren bei der Prüfungsplanung berücksichtigt werden müssen (z.B. Doppelstudium), melden sich die Betroffenen bitte bei mir, falls dies nicht sowieso schon geschehen ist. Ihre Prüfungstermine werden in der zweiten Hälfte des Monats Juni in FlexNow eingetragen werden.

Mit den Studierenden der **Perimortalen Wissenschaften** werde ich mich betreffend die Prüfungstermine des Moduls PeWi-M2b separat in Verbindung setzen.

Für **Lehramts- und B.A.-Studierende** gibt es erneut ein **Prioritätenverfahren** zur Verteilung der mündlichen Prüfungstage (vgl. Newsletter vom 14.04.2022). Nähere Infos zu diesem Thema finden Sie, [wenn Sie hier klicken](#).

- ❖ Alle, die bis zum FlexNow-Anmeldeende (für die mündlichen Prüfungen: **15.06.**) ihre Prioritäten angegeben haben, werden am 20.06. ihren **Prüfungstag** erfahren.
- ❖ Wer die Prioritäten erst später angibt, wird nur mehr eine eingeschränkte Auswahl an möglichen Tagen vorfinden.
- ❖ Wer in FlexNow zur Prüfung angemeldet ist, aber bis Ende Juni keine Prioritäten angibt, wird automatisch einen Prüfungstermin erhalten.
- ❖ Die genauen **Uhrzeiten, Räume und Prüfer*innen** werden ab spätestens 30.06. in FlexNow einsehbar sein. Diese Infos sind in FlexNow relativ gut versteckt. [Wenn Sie hier klicken](#), sehen Sie eine **Wegbeschreibung, wie Sie ab 30.06. diese Informationen in FlexNow finden**.

1.4) Schriftliche Prüfungen

Bitte denken Sie daran, sich bis spätestens **30.06.** für die schriftlich geprüften Module, die Sie dieses Semester belegen, anzumelden.

Die Termine der schriftlichen Modulprüfungen sind Ihnen bereits aus dem Newsletter vom 14.04. bekannt. Sicherheitshalber sind sie [hier nochmals verlinkt](#).

Raumänderung: Die Klausur am Fr, 05.08., 08:00-09:30 Uhr (Them. Modul 8 bzw. Aufbaumodul Religionspädagogik und Praktische Theologie) findet nicht – wie ursprünglich geplant – in H 8, sondern in Hörsaal H 26 (Vielberth-Gebäude, 2. Etage) statt.

2) Fragen aus dem Alltag

2.1) Literaturstudium

Viele Module des Mag.-Theol.-Studiums sowie die Thematischen Module für Gymnasium, Realschule und B.A. beinhalten ein sogenanntes Literaturstudium. Bei Lehramt und Bachelor bekommt das Literaturstudium ein gesondertes Häkchen in FlexNow.

Zum **Literaturstudium bei schriftlich geprüften Modulen:** Es gibt keine separate Prüfungsaufgabe zum Literaturstudium. Jede Prüfungsaufgabe ist auch ohne Literaturstudium bearbeitbar (denn Sie könnten dieses ja auch in einem anderen Fach gewählt haben), aber wenn die Aufgabe mit dem Literaturstudium zu tun hat, erkundigen die Prüfenden sich, wer bei ihnen das Literaturstudium angekreuzt hat; passt das Literaturstudium zum Thema der Prüfungsaufgabe, wird in der Regel geringfügig tieferes Wissen erwartet. Allerdings muss man den Inhalt des Literaturstudiums nicht bis ins kleinste Detail kennen, sondern es genügt erfahrungsgemäß, wenn man Grundlinien und wesentliche Aspekte des Textes in die Argumentation einfließen lassen kann. Das Fach für das Literaturstudium können Sie auswählen, solange man sich in FlexNow anmelden kann.

2.2) Besonderheit im Aufbaumodul Religionsdidaktik 2 (Lehramt)

Manche von Ihnen absolvieren im WiSe 2022/23 ihr studienbegleitendes Praktikum („Mittwochspraktikum“) in Religionslehre. In diesem Fall erstreckt sich das Modul über zwei Semester, da die Vorlesung dieses Moduls nur im Sommersemester angeboten wird. Wenn Sie im Sommersemester 2022 die **Vorlesung „Religiöse Bildung und Erziehung im Religionsunterricht“** belegen, melden Sie diese bitte unbedingt in **FlexNow** an – auch dann, wenn Praktikum, Seminar und Prüfung erst im Wintersemester stattfinden.

Beste Grüße und alles Gute
Ihr Florian Würsch